



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

STIFTUNGSAUFSICHT UND GELDWÄSCHEREIPRÄVENTION

Amt für Justiz
Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention
Kirchstrasse 8
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antragsformular für die Offenlegung von Daten gegenüber Banken und Finanzinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder in einem Drittstaat mit gleichwertigen Anforderungen¹

Antragsteller/in

Name/Firma:*	
Adresse:*	Sitz:*
Telefon:*	E-Mail:*

Bei ausländischen Antragstellern bedarf es zusätzlich folgender Angaben²

Bezeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde:*
Adresse der Aufsichtsbehörde:*
Webseite zur Aufsichtsbehörde:*

¹ In den betreffenden Drittstaaten müssen die in der Richtlinie (EU) 2015/849 festgelegten Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nach Art. 45 der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllt sein.

² Dies betrifft jene Antragsteller, deren Sitz ausserhalb von Liechtenstein gelegen ist.

Bewilligung des Antragstellers

Der Antragsteller verfügt über eine Bewilligung im Sinne von Art. 3 der Richtlinie (EU) 2015/849 als:* ³
Kreditinstitut
ein anderes Unternehmen als ein Kreditinstitut, das eine oder mehrere der in Anhang I Nummern 2 bis 12, 14 und 15 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Tätigkeiten ausübt, einschließlich der Tätigkeiten von Wechselstuben (bureaux de change)
Versicherungsunternehmen, das Lebensversicherungstätigkeiten ausübt
Wertpapierfirma
Organismus für gemeinsame Anlagen, der seine Anteilscheine oder Anteile vertreibt
Versicherungsvermittler, der im Zusammenhang mit Lebensversicherungen und anderen Dienstleistungen mit Anlagezweck tätig wird

Rechtsträger

Es wird die Offenlegung von Daten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen des folgenden Rechtsträgers beantragt:

Name/Firma/Bezeichnung:*	
Sitz:	Registernummer/Firmennummer:
Repräsentanz/Zustelladresse:	

Erforderlichkeit der Daten

Die Daten aus dem Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen des Rechtsträgers sind für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bzw. der Aufgaben zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch den/die Antragsteller/in erforderlich.

³ Es ist mindestens eine Bewilligungskategorie anzukreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

Für den/die Antragsteller/in⁴

Ort, Datum:*	
Name/Firma:*	
5	
5	
Vorname + Name:*	Vorname + Name:
Funktion:*	Funktion:
Zeichnungsrecht:*	Zeichnungsrecht:

Hinweise

- Zur Überprüfung der Antragslegitimation führt das Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, einen Abgleich mit der Unterschrift der im Handelsregister hinterlegten Annahme- und Firmenzeichnungserklärung oder eines gleichwertigen Dokuments durch.
- Ergibt sich die Antragslegitimation nicht vollumfänglich aus dem vorgenannten Abgleich, kann das Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, weitere Dokumente einholen.

⁴ Der Antrag kann von folgenden Personen unterzeichnet werden:

- ermächtigten Personen gemäss separatem Formular (diese Personen können auf die Angabe von Funktion und Zeichnungsrecht verzichten); oder
- einem Mitglied / Mitgliedern der Führungsebene der Bank / des Finanzinstituts gemäss Handelsregister oder vergleichbarem ausländischen Register. Das im Register eingetragene Zeichnungsrecht ist zu beachten. Als Mitglieder der Führungsebene sind folgende Funktionen zu verstehen: Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Treuhänderrates, Mitglied des Stiftungsrates, Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Geschäftsleitung, Geschäftsführer, Mitglied der Direktion, Direktor oder Generaldirektor.

⁵ Das Antragsformular ist im Original unterzeichnet beim Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, einzureichen.